



11.08.2009

**Landrat  
Geschäftsstelle Kreistag**

**Bestellung der Vertreter des Landkreises Waldshut in die Gesellschafterversammlung der GWA**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	30.09.2009	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Der Kreistag beschließt, jeweils einen Vertreter der CDU, der Freien Wähler sowie der SPD in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.
- 1) Der Kreistag benennt die Mitglieder für die Gesellschafterversammlung der GWA laut Vorlage.

**Sachverhalt:**

Der Gesellschaftsvertrag der Gemeinnützigen Gesellschaft zur beruflichen Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen in den Arbeitsmarkt (GWA) regelt in § 9 Abs. 1, dass die Gesellschafterversammlung aus dem Landrat des Landkreises Waldshut und drei weiteren vom Kreistag zu wählenden Kreisrätinnen und Kreisräte sowie aus dem Präsidenten und dem Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Konstanz besteht.

Die Fraktionsvorsitzenden haben sich in den Fraktionsvorsitzendensitzungen am 16. Juni und 27. Juli 2009, vorbehaltlich der Zustimmung der Fraktionen, darauf verständigt, dass jeweils ein Vertreter von der CDU, den Freien Wählern und der SPD in die Gesellschafterversammlung entsandt wird.

Die Namen der Mitglieder sind der Vorlage beigelegt.

**Finanzierung:**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Bollacher  
Landrat

**Anlagen:**

Liste der Mitglieder der Gesellschafterversammlung der GWA